

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 133
BETREFFEND DEN EINBAU VON TARTAN-BELAG AUF DEN LEICHT-
ATHLETIKANLAGEN HERTIALLMEND

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 161
vom 10. Mai 1968

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Einbau von Tartan-Belag auf den Leichtathletikanlagen Hertiallmend wird zugestimmt. Der nach Abzug der von Dritten fest zugesicherten Rabatte und Beiträge erforderliche Kredit von Fr. 100'000.-- wird bewilligt. Der Ertrag der von den Turn- und Sportkreisen eingeleiteten Sammlung kommt hievon in Abzug.

Der Kredit ist der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung, Konto Sportanlagen, zu belasten.

2. Der neue, um vier Jahre verlängerte Zeitplan für den weiteren Ausbau der Sportanlagen vom 8. Mai 1968 wird genehmigt.

3. Diese Beschlüsse treten unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Sie sind im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 21. Mai 1968

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. A. Planzer

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 1. Juni bis zum 1. Juli 1968.